



universität
wien

Exposé für eine Dissertation

Titel der Dissertation

„Integration im Lichte der Rechtshermeneutik“

vorläufiger Arbeitstitel

Verfasser

Mag. jur. Özgür Sevim

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaft (Dr. iur.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A >783 101<

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Rechtswissenschaften

Betreuerin / Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Christian Stadler

Prolegomenon

Mein Interesse für die Rechtswissenschaft war zu Beginn meines Studiums in Deutschland stark geprägt von persönlichen Motiven eines Migrantenkindes, welcher die Isolation seiner Eltern aus nächster Nähe mit ansehen musste. Sich als ein juristisch eigenständiges und dementsprechend vollwertiges Mitglied dieser Gemeinschaft positionieren zu wollen, erschien mir zu diesem Zeitpunkt das erfolgsversprechendste Modell, meiner persönlich empfundenen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Mit Fortschreiten meines Studiums durfte ich jedoch Zeuge davon werden, dass mein Status als Jurastudent auch umfassende Auswirkungen auf meine Stellung in der ursprünglich angestammten „Migrantenklave“ zur Folge hatte. Und zwar insofern, als dass man nicht mehr als der Mensch, welcher man ursprünglich gewesen war, wahrgenommen wird, sondern als Folge der Etikettierung eine Stigmatisierung erfährt, die sich auf das „nunmehr neue“ Leben in seiner Gesamtheit auswirkte. Dieses zeigte sich vor allen Dingen dadurch, dass man noch bevor man gefragt wird, wie es einem geht, mitunter mit den verwirrendsten, juristischen Sachverhalten an den kuriosesten Orten konfrontiert wurde. So dass ich mich schon nach kurzer Zeit in einem Spannungsfeld zwischen kulturell und ethnisch bedingter Nichtkompatibilität mit der vorliegend herrschenden Rechtskultur und dem Bedürfnis, dieses auszugleichen, befand. In diesem Spannungsfeld wurde mir immer mehr klar, dass der Ursprung der vormals von mir wahrgenommenen Ungleichbehandlung in keinster Weise auf ein nur von der aufnehmenden Gesellschaft ausgehendes Versäumnis zurückzuführen ist. Vielmehr konkretisierte sich mit zunehmender Dauer vor meinen Augen ein höchst vielschichtiges Spektrum an Missverständnissen, Ängsten und ethnisch bedingten Unmöglichkeiten sowie die Einsicht, dass aufgrund der kulturell verschiedenartigen Individualisierungsprozesse keine Besserung in Sicht ist.

Im weiteren Verlauf meiner juristischen Ausbildung wurde mir vonseiten der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, namentlich Herrn Leif Blum, seinerseits parlamentarischer Geschäftsführer dieser, die Möglichkeit eröffnet, als freier Mitarbeiter der Fraktion an der Enquetekommission „Integration und Migration“ teilzunehmen. Die Einsetzung dieser Kommission wurde auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

Im Einleitungstext der gemeinsamen Initiative wird die Integration als ein auf Wechselseitigkeit beruhender gesamtgesellschaftlicher Prozess definiert und zur kontinuierlich zu gestaltenden politischen Schlüsselaufgabe erklärt. Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik soll sein, "das gleichberechtigte Zusammenleben

aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund in einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes und im Geiste der Akzeptanz kultureller Vielfalt zu ermöglichen." Denn damit Integration erfolgreich ist, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, damit verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Hieraus folgend ist der wesentliche Faktor, welcher mich zur vorliegenden Themenauswahl bewogen hat, folgender:

Die Integrationsdebatte darf, vor allen Dingen unter Heranziehung der durch die Individualisierungsprozesse hervorgerufenen demographischen Entwicklung, nicht mehr nur ein Thema sein, welche sich auf die Auswirkungen und die Erklärbarkeit der erkannten, fehllaufenden Phänomene beschränkt. Vielmehr muss sie Handlungsinitiativen hervorbringen. Allerdings haben mich meine persönlichen Beobachtungen in dem oben beschriebenen Spannungsfeld sowie im Rahmen der Enquete-Kommission zur Überzeugung gelangen lassen, dass es an einer umfassenden Betrachtung unter Berücksichtigung seiner inhaltlichen Vielfalt fehlt. Insbesondere fehlt es an einem Gesamtansatz, das "gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund in einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes und im Geiste der Akzeptanz kultureller Vielfalt zu ermöglichen".

Dementsprechend sind die Ziele der Arbeit folgende:

1. Die Notwendigkeit eines neuen Integrationsansatzes soll aufgezeigt werden. Hierfür werden die in der Gesellschaft wirkenden Individualisierungsprozesse, welche sich auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft niederschlagen, aufgezeigt sowie die Möglichkeit dem durch eine „gelungene“ Integration entgegenzuwirken. Vor allem auch im Hinblick hierauf, dass sich in diesem Problemfeld zwei Fragen stellen:
 - a) Die Integration der sich schon im Land befindlichen Migranten.
 - b) Die Integration der aus demographischen sowie arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten in Zukunft noch einwandernden Migranten.

2. Im Lichte einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes soll der Versuch unternommen werden, im Sinne des Rechtsfriedens einen neuen Leitbegriff zu entwickeln. Dieser soll das Spannungsfeld des Rechtspositivismus der aufnehmenden Gesellschaft sowie die eigentlich vorzunehmende naturrechtliche Herangehensweise miteinander aussöhnen in Form eines stärkeren Bezuges zur Rechtswirklichkeit.
3. Es soll aufgezeigt werden, dass das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund nur durch Beförderung der Freiheit eines jeden Einzelnen gelingen kann. Zur Verdeutlichung dessen wird die philosophische Dimension des Freiheitsbegriffes in die politische Realität subsumiert werden müssen, um die Zwecksetzung des Staates, die er in dieser Frage einnehmen muss, zu verdeutlichen.
4. Unter Zugrundelegung des nunmehr entwickelten Leitbegriffes in Verbindung mit der Einsicht, dieses nur durch die Gewährleistung der Freiheit eines jeden Einzelnen erreichen zu können, soll der Entwicklungsweg einer politischen Handlungsalternative aufgezeigt werden. Hierfür werden die einzelnen Sitzungen der Enquetekommission ihrem Erkenntnisgehalt entsprechend unter den sich in der Entwicklung befindlichen Integrationsansatz subsumiert und hierdurch konstituierend neu verstanden.
5. Dies alles soll, nach umfassender wissenschaftlicher Auseinandersetzung unter Heranziehung des gegenwärtigen Status Quo, durch die Darstellung eines neuen Integrationsmodells abgerundet werden

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung

Widmung

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

- I. Problemstellung
- II. Persönlicher Bezug
- III. Politischer Bezug (Enquete-Kommission)
- IV. Lösungsstruktur
- V. Forschungsfrage
- VI. Ansatz und Methoden

B. Rechtsfrieden

- I. Rechtspositivismus
- II. Naturrecht
- III. Kelsen-Ehrlich-Debatte
 - a. Gegenwartsbezug durch Auswertung der Wortlautprotokolle der Enquete-Kommission
 - b. Aufstand der Massen
- IV. Rechtsfrieden
 - a. Landfrieden (Augustinus)
 - b. Landfriedensbruch = integrationsunwilligkeit
 - c. Entwicklung eines neuen Leitbegriffs
 - d. Neuer Rechtsfrieden für Integrationsdebatte

C. Freiheitsbegriff

- I. Spinoza
- II. Spinozas Substanzbegriff
 - a. Herleitung des politischen Denkens Spinozas anhand seines Freiheitsverständnis
 - i. Ontologische Freiheit
 - ii. Willensfreiheit
 - iii. Mögliche Freiheit
 - iv. Politische Freiheit
 - b. Verschränkung der vier Freiheitsbegriffe im spinozanischen Denken
 - c. Von der Metaphysik zu konkreten politischen Forderungen

- d. Spinozas Staatslehre
- e. Menschenbild und Demokratieverständnis

D. Hermeneutik

- I. Schellings Freiheitsbegriff
 - a. Fichte und Bildung
 - b. Bildungsfanatismus
- II. Nichtkompatibilität mit der Realität
 - a. Ethnisch bedingte Realität
 - b. Enquete-Kommission
- III. Aussöhnung des Fichtechen Idealismus mit der Wirklichkeit
 - a. Enquete-Kommission
 - b. Untergang der Subjektivität im Objekt

E. Synopse und Zusammenfassung

- I. Ableitungen
- II. Juristisch-philosophische Erkenntnisse
- III. Politische Erkenntnisse
- IV. Synopse der Hypothesen
- V. Beantwortung der Forschungsfrage

F. Neues Integrationsmodell

Literaturverzeichnis/Bibliographie

Anhang

Sonstige Quellen

Lebenslauf

Einleitung

Problemstellung

Was ist Integration, wie definiert sich eine gelungene und wie genau sehen die Auswirkungen einer misslungenen aus ? In der Politik gibt es unzählige Beweise für den Versuch einer Erklärung. Aber die Beantwortung dieser Fragen beschäftigt nicht nur Enquete-Kommissionen sowie politische Zusammenkünfte im Allgemeinen bereits seit längerer Zeit. Sondern sie sind auch essentiell für die Entwicklung unserer Gesellschaft im Speziellen. Für die notwendige Ausgestaltung erfreulicherer Demographie, die Ausnutzung vorhandener fachlicher Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt und die Vorbereitung kommender Anwerbung.

Wenn man integrationspolitische Perspektiven aufzeigen will, muss man eigentlich nicht nur wissen, wie die jeweiligen Perspektiven aussehen sollen, man muss auch wissen, was man denn eigentlich unter Integration verstanden wissen will. Im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission Integration und Migration des Hessischen Landtages, an dem ich dankenswerterweise als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion teilnehmen durfte, konnte ich feststellen, dass genau hier das Problem beginnt.

Die Schere zwischen „Integration darf keinesfalls etwas mit Assimilation zu tun haben“ und „Nur die totale Assimilation ist geglückte Integration“ ist weit geöffnet.

Selbstverständlich darf Integration nicht als reine Assimilation missverstanden werden. Integration ist immer eine Zweibahnstraße, die sowohl die Mehrheitsgesellschaft wie die Minderheitsgesellschaft verändert. Aber unter Berücksichtigung des Faktors Zeit hat Integration natürlich etwas mit Assimilation zu tun. Und das ist nicht etwa schlimm oder gar verwerflich, sondern schlicht und einfach normal.

Schon im Jahr 1991 hat das Bundesministerium des Inneren in Deutschland in der „Aufzeichnung zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland“ folgendes Integrationsziel festgeschrieben:

„Die auf Dauer bei uns lebenden Ausländer sollen in die hiesige wirtschaftliche und soziale Ordnung eingliedert werden und sicher sein, dass sie auch in Zukunft am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik möglichst voll und gleichberechtigt teilnehmen können.“

Die implizierte Anerkennung, dass die Ausländer auf Dauer in der Bundesrepublik leben werden, bedeutete eine wichtige Voraussetzung für Integration. Die anfängliche – auf Seiten der „Gastarbeiter“ ebenso wie auf Seiten der „Gastarbeitgeber“ verbreitete – Annahme, die Ausländer würden nach einer gewissen Zeit und vor allem nach getaner Arbeit wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, hielt dem Vergleich mit der Realität nicht stand. Heute kehren nicht einmal – wie ebenfalls eine gewisse Zeit lang angenommen – die ausländischen Rentner zurück.

Aus dem Abschluss der Anwerbeverträge hat sich faktisch Einwanderung entwickelt. Das mag so weder geplant noch beabsichtigt gewesen sein – Tatsache ist es dennoch.

Die Frage, die sich uns heute stellt, lautet eben nicht mehr, ob wir mit Ausländern gemeinsam leben wollen, sondern nur noch, wie wir dieses Zusammenleben zu organisieren bereit sind. Und hierbei darf es an Entgegenkommen der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft nicht fehlen. Aber auch für die faktisch Eingewanderten stellt diese Situation eine vielfältige Herausforderung dar. Ich weiß aus eigener Anschauung, dass viele Angehörige der ersten Generation ihr Hiersein nie wirklich als Dauerzustand akzeptiert haben, obwohl es zu nichts anderem geworden war. Dadurch haben sie sich und leider auch ihren Kindern das Leben in einer neuen Umgebung nicht leichter gemacht.

Aber damit diese ganz normale und unvermeidliche Integrationsentwicklung nicht länger dauert, als unbedingt nötig, müssen wir heute die nötigen politischen und damit auch rechtlichen Grundlagen schaffen.

Das Schwergewicht dieser Arbeit liegt auf dem Bereich der rechtsphilosophischen Auseinandersetzung mit der oben benannten Zweibahnstraßeneigenschaft der Integration im Lichte der Rechtshermeneutik. Aufgrund dieser Abhandlung sollen Ableitungen und Erkenntnisse nicht nur für den Bereich der Rechtsphilosophie erarbeitet, sondern auch politische Handlungsalternativen hervorgebracht werden.

Als Autoren werden unter anderem herangezogen Baruch de Spinoza, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und Eugen Ehrlich sowie Hans Kelsen.

Ersterer, weil sich die spinozanische Denkensart der hierarchisch stringenten Ableitungen mit der Reduzierung auf wenige Prinzipien sehr gut zur Übertragbarkeit in die Realität eignet. Darüber hinaus spürt man seinem Denken die Spannung zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Erkenntnis und Wille an, so dass er sich neben der Übertragbarkeit in die Realität auch als Brückenbauer zum Denken der Antike und des Mittelalters anbietet.

Die Übertragbarkeit spinozanischen Denkens in die unmittelbare Gegenwart in Form angestrebter politischer Handlungsanweisungen setzt jedoch das Wissen voraus, dass es mir fern liegt, spinozanisches Denken in die heutige Realität zu importieren. Vielmehr liefert sein Denken der hierarchisch stringenten Ableitungen, welche auch metaphysische Einklänge beinhaltet, in Verbindung mit der biographisch realen Isoliertheit zu seiner Zeit ein Spektrum an Anknüpfungsmöglichkeiten an, mit denen ich meine eigene biographisch bedingte Daseinsberechtigung als Evidenz sicherstellen kann. Denn ich sehe die dialektische Lösung des Problems schon voraus und den Evidenzschlüssel liefert Spinoza. Auch liegt seinem Denken durch die benannte eigene Isolation ein Moment des Aussöhnenden inne, welche dem Bereich der rechtsphilosophischen Auseinandersetzung mit der oben benannten Zweibahnstraßeneigenschaft der Integration im Lichte der Rechtshermeneutik gut zu Gesicht stehen wird.

Der frühe Schelling wurde ausgewählt, weil seine Freiheitsschrift den Versuch einer umfassenden Theorie der menschlichen Freiheit darstellt. Gleichzeitig ist er in seiner Begriffsbildung, Thesen und Gedankenführung unter anderem beeinflusst von Spinoza.

Die Kelsen-Ehrlich-Debatte der Autoren Hans Kelsen und Eugen Ehrlich, in dem der Rechtspositivismus Kelsens auf das Rechtsverständnis Ehrlichs trifft, welcher der damals noch herrschenden Begriffsjurisprudenz durch einen stärkeren Bezug zur Rechtswirklichkeit entgegentritt, soll als Überleitung zu der Frage dienen, unter welchen Voraussetzungen man die „Kontrahenten“ der Integration ins Gespräch bringen soll. Sie selbst machen ja keine beide Seiten implizierenden Vorschläge hierzu. Insbesondere soll hierbei auch der Weg zur Gewinnung des Mittels vorbereitet werden, mit der ihr Konflikt schließlich dialektisch überschritten werden soll. Denn jede Überwindung setzt eine positive Alternative voraus.

So dass uns an dieser Stelle schon klar werden wird, dass wir uns in einem hermeneutischen Zirkel befinden. Aber ohne eine dialektische Lösung vorzusehen, kann man sich dem Widerstreit der Erkenntnismethodologien zwischen beiden Parteien nicht mit der Absicht seiner Aufhebung zuwenden. Ohnehin ist eine Schlichtung der Kontroverse nicht um jeden Preis wünschenswert. Sie empfiehlt sich erst dann, wenn ein Prinzip sichtbar ist, das den Antagonismus der Grundsätze der sinnverstehenden und der strukturalistisch-rechtspositivistischen Erkenntnisgewinnung übersteigt, in dem es einheitlich erklärt, was jeder von diesen nur unter Ausschluss oder Leugnung der Evidenzen des anderen verständlich machen konnte.

Ein solcher einheitlicher Erklärungsgrund lässt sich aus keiner zeitgenössischen Integrationsforschung herauslesen. Es liegt mir auch fern, eine geschichtliche Restitution eines von der Realität ständig überholten methodologischen Diskurses anzustrengen. Vielmehr soll ein integratorisches Potential entfesselt werden, in dessen Licht eine sowohl einheitliche wie im Detail reichere Lösung der Probleme gegeben werden kann, die im bisherigen Konflikt je nur von der einen Seite in den Blick gebracht werden konnte. Die angestrebte Übereinkunft der aufgezeigten dialektischen Hermeneutik soll zur Zeitgenössin der einzelnen Positionen werden. Ich werde aus diesem Grund die Arbeit und die Erkenntnisse der Enquete-Kommission stets in den Kontext dieser Kontroverse einzubringen versuchen und mich nicht mit einer historischen Wiederherstellung begnügen.

Die Gestaltung soll so erfolgen, dass die Integration aus rechtlicher und philosophischer Sicht umfassend betrachtet und analysiert wird.

Forschungsfrage

Aus dem Ziel und Zweck der Arbeit, sowie jenen Vorgaben und Abgrenzungen, welche mit dem Betreuer vereinbart wurden, ergibt sich folgende Forschungsfrage:

„Inwieweit ist es möglich, die Integration in Hessen(Deutschland) durch eine dialektische Aussöhnung der widerstreitenden Interessen im Lichte der Rechtshermeneutik so auszugestalten, als dass daraus folgend eine sowohl einheitliche wie im Detail reichere Lösung der Probleme gegeben werden kann, die im bisherigen Konflikt je nur von der einen Seite in den Blick gebracht werden konnte?“

Zeitplan

01. 10. 2010 – 31. 01. 2011:

Absolvierung einer Vorlesung zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre und eines Kurses zur Judikatur- oder Textanalyse gemäß § 4 Abs 1 lit. a und b Doktors-Curriculum 2009

01. 10. 2010 – 31. 12. 2010:

Themen- und Betreuersuche

01. 01. 2011 – 26. 03. 2011:

Literaturlektüre, Aufbereitung des Themas, Erstellung des Exposé gemäß § 5 Doktors-Curriculum 2009

29. 10. 2010

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Zusammenhang zwischen soziokultureller Lage einerseits und dem Grad der Integrationsbereitschaft sowie von Kriminalität andererseits –

12. 11. 2010

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme –

10. 12. 2010

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Zusammenfassung der Sitzungen vom 29.10.2010 –

28. 01. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Familien / Gleichberechtigungsaspekte von Integration und Migration –

25. 02. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Wohnraum -

01. 03. 2011 – 30. 06. 2011

Besuch der gemäß § 4 Abs 1 lit. d und e Doktrats-Curriculum 2009 vorgeschriebenen
Lehrveranstaltungen

25. 03. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Zusammenfassung der Sitzungen vom 12.11.2010 und vom 28.01.2011 -

26. 03. 2011:

Abgabe des Exposés beim angestrebten Betreuer

26. 03. 2011 – 26. 05. 2011:

Vorbereitungen für das Einreichen des Antrages auf Genehmigung des
Dissertationsvorhabens; Vorstellung und Diskussion des

Dissertationsthemas im Rahmen eines Seminars im Dissertationsfach gemäß § 4 Abs 1 lit. c

Doktrats-Curriculum 2009

08. 04. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Gesundheit und Pflege -

13. 05. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Rolle und Bedeutung der Medien für Integration -

06 / 2011:

Einreichen des Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens inklusive
Betreuungszusage, Vorschlag der Dissertationsvereinbarung und Exposé; fakultätsöffentliche
Präsentation gemäß § 5 Abs 2 Doktrats-Curriculum 2009

06 / 2011 – 04 / 2012:

Verfassen der Dissertation; periodisch stattfindende Feedbackgespräche mit dem Betreuer

17. 06. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Zusammenfassung der Sitzungen vom 25.02.2011 und vom 08.04.2011 –

19. 08. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Gesellschaftliche / Politische Partizipation –

09. 09. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Kultur und Religion –

11. 11. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Zusammenfassung der Sitzungen vom 13.05.2011 und vom 19.08.2011 –

09. 12. 2011

Teilnahme als mitarbeitendes Mitglied der FDP-Fraktion in der Enquetekommission
„Migration und Integration in Hessen“

- Themenkomplex: Asylsituation in Hessen -

05 / 2012:

Einreichen der Dissertation zur Beurteilung

08 / 2012:

Präsentation und Verteidigung der Dissertation (Defensio)